

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem seit 01. Oktober 2014 geltenden Hochschulzukunftsgesetz die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit von 2017 bis 2021). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten.

Die WWU gehört mit 44.580 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2017/18 (Wintersemester 2016/17: 43.835) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 44.580 Studierenden sind 54,3 % Frauen (2016/17: 53,8 %); der Ausländeranteil beträgt 8,0 % (2016/17: 7,6 %). Im Wintersemester 2017/18 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2017 12.339 Studienanfänger im ersten Fachsemester (2016: 12.276).

Zu den Hochschulbediensteten gehörten am 31. Dezember 2017 insgesamt 10.663 (i. Vj. 10.486) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.983 (i. Vj. 1.961) Bediensteten. Davon wurden 571 Bedienstete auf Professuren geführt inkl. 111 Professuren für den Fachbereich Medizin. Ferner waren 34 Juniorprofessoren bzw. Juniorprofessorinnen und 2.736 (i. Vj. 2.700) wissenschaftliche sowie 1.904 (i. Vj. 1.854) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung an der WWU beschäftigt. Ebenso waren an der WWU 2.902 (i. Vj. 2.755) Personen mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 644 (i. Vj. 704) Personen wurden als Lehrbeauftragte geführt.

Im Jahrbuch 2017 sowie dem statistischen Jahrbuch 2017 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <http://www.uni-muenster.de> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 7. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 4. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 10.926 aus (Plan 2017: TEUR -4.072), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 17.837 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Soll-Ist-Vergleich als Anlage beigelegt.

2.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2017 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die bereitgestellten Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die Mittel stehen befristet bis 2023 zur Verfügung und werden auch in den nächsten Jahren die Ertragslage positiv beeinflussen.

Insgesamt sind die Erträge aus der Hochschultätigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2017: TEUR 545.083, 2016: TEUR 531.866). Im Wirtschaftsplan 2017 wurden TEUR 547.654 als Erträge aus der Hochschultätigkeit ausgewiesen.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke und sonstige Investitionen der WWU TEUR 273.047 (i. Vj. TEUR 266.733).

Im Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 6.314 ist im Wesentlichen die tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassung der Personalkosten, die erstmalige Zuweisung der verstetigten Hochschulpaktmittel, die Erhöhung der Mietkosten an den BLB infolge der Fertigstellung des Schlossplatzes 4 und 7 sowie die Miete für die Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus enthalten. Die Übertragung der Mietkosten ins Hochschulkapitel 06121 erfolgt im Haushaltsjahr 2018, in 2016 und 2017 wurden die Mittel als Einzelzuweisung bereitgestellt. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.754 erfolgt in 2017 direkt im Haushaltsansatz. Durch die Minderausgabe aus der Hochschulvereinbarung 2021 in Höhe von 667 TEUR fällt die Erhöhung von 2016 zu 2017 entsprechend kleiner aus. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Abzug in Höhe von 168 TEUR zu verzeichnen (i. Vj. TEUR +647).

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 132.683 (i. Vj. TEUR 130.244). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der WWU.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2017 in Höhe von TEUR 18.002 ertragswirksam vereinbart worden. Davon sind TEUR 17.304 an Erträgen aus dem MKW auf Basis der Zuweisung der Mittel zum Studiumsqualitätsgesetz verbucht worden.

Neben den Zuwendungsmitteln für die Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt II (HP II) und dem Hochschulpakt III (HP III) von herausragender Bedeutung. In den zuletzt im März 2015 angepassten Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 3.172 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsesemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Seit 2017 werden die HP II Mittelreste verausgabt ohne für dieses Programm weitere Erträge zu erhalten. Die Verausgabung der Restmittel erfolgt bis Ende 2018. Es sind noch TEUR 14.247 verfügbar.

Das HP II Programm wurde durch das HP III Programm abgelöst, das im Sommersemester 2016 mit geänderten Abrechnungs- und Zuweisungsmodalitäten startete. Zum einen werden weiterhin die zusätzlich vereinbarten Studienanfänger ausfinanziert, zum anderen wurde eine Erfolgsprämie für alle Absolventen in grundständigen Studiengängen im Erststudium eingeführt. Die Erfolgsprämien werden vorläufig ausgezahlt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse eines Prüfungsjahres abgerechnet. Insgesamt sieht der Hochschulpakt III die Aufnahme von 2.245 zusätzlichen Studienanfängern im Zeitraum von 2016 bis 2020 vor. Der erwartete Zuweisungsbetrag im Zeitraum 2016 bis 2023 liegt bei TEUR 128.546. In 2017 wurden inkl. des verstetigten HP-Mittelanteils TEUR 27.161 ertragswirksam verbucht.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, stehen der WWU einmalig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel in Höhe von TEUR 20.783 zur Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre zur Verfügung. Davon sind TEUR 180 bereits verausgabt worden; TEUR 20.603 verbleiben der WWU noch für zukünftige Jahre.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Master-Bereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2020 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

	Erträge 2017	Erträge 2016
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	21.335.807	18.123.546
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	5.032.380	2.998.335
HP-Bauinvestitionsprogramm	2.449.473	0
MKW-Hochschule allgemein (davon LABG)	13.595.941 (9.978.841)	11.275.268 (9.255.597)
Qualitätsverbesserungsmittel	18.002.589	17.529.678
MKW-Strukturfonds	16.642	590.634
MKW/DFG-Großgeräte	7.917.330	5.471.768
Andere Ministerien NRW	1.114.296	1.039.674
MKW-Zukunftsfonds	294.715	915.137
Beihilfe	3.187.266	2.968.949
Zwischensumme	72.357.009	60.912.989
Einstellung SoPo Zuwendungen	-11.897.750	-6.337.630
Summe	60.459.256	54.575.359

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2017 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Exzellenzclustererträge in Höhe von TEUR 7.697. Aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, hat die Universität in 2017 Erträge in Höhe von TEUR 6.480 vereinnahmt.

Ab 2014 hat die WWU das Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln geändert. Die Overheads, die die Geldgeber mit Gemeinkostenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur versehen haben, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet.

Projektmitteleinwerbungen werden ab 2014 für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei neuen Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe durch das Rektorat beantragt wird, findet das System der Drittfinanzierung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) allgemeinverbindlich Anwendung. Der bisherige Innovationsfonds, der nur eine zentrale Mittelbereitstellung vorgesehen hatte, wird nicht mit neuen Bewilligungen belastet. Erfolgte Zusagen aus diesem Fonds werden eingehalten. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Für die zweite Förderphase des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, Laufzeit: Oktober 2016 bis Ende 2020) hat die WWU im wettbewerblichen Verfahren erfolgreich einen Antrag eingereicht und erhält eine Zuwendung in Höhe von rund TEUR 26.184. Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus dem Qualitätspakt Lehre erhält.

Wie bereits in der ersten Förderphase, werden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt.

Darüber hinaus hat die WWU erfolgreich im wettbewerblichen Verfahren zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 6.701 eingeworben. Das Programm ist auf den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2019 begrenzt. An der Ausschreibung zur zweiten Förderphase dieses Programms beteiligt sich die WWU, so dass eine Verlängerung dieses Programms möglich ist.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2017	2016
	EUR	EUR
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	33.692.796 (7.697.224)	34.456.766 (7.456.924)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	31.833.139 (6.480.836)	30.062.878 (5.070.302)
Projekt-/Programmpauschalen DFG/BMBF	8.594.359	9.800.730
Sonstige Drittmittelgeber	9.060.441	9.054.341
Einstellung SoPo Drittmittel	-4.288.172	-3.060.570
Summe	78.892.563	80.314.145

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 99.708 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.070 gestiegen, liegt aber mit TEUR 8.156 deutlich unter dem Planwert. Dies ist vorwiegend dadurch zu begründen, dass Aufwendungen für bezogene Leistungen nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten. In diesem Posten wurden insbesondere Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für einzelne größere Baumaßnahmen geplant. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung konnten nicht durchgängig fristgerecht umgesetzt werden. Einzelne geplante Aufwendungen verschieben sich teilweise bis in das Jahr 2018. Des Weiteren sind unter dieser Position Aufwendungen geplant, die - entgegen der Planungen - im Jahresabschluss als Investitionen bewertet wurden.

2017 sind an Personalaufwand (inkl. Lehraufträge) TEUR 285.658 (i. Vj. TEUR 273.925) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 11.733 bzw. von 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Aufwuchs der Personalkosten sind 2,0 % Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TV-L ab 1. Januar 2017 sowie 2,0 % Besoldungserhöhung für die Beamten ab 1. April 2017 enthalten.

Die Steigerung der Personalkosten über den Zuwachs der Tarif- und Besoldungserhöhung hinaus ist u. a. durch eine Zunahme im Personalbestand des Hauptberuflichen Personals i. H. v. rund 67 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bedingt.

Im Jahr 2017 waren im Jahresdurchschnitt 5.339 VZÄ (i. Vj. 5.371 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 127 (i. Vj. 128) Azubis, 908 (i. Vj. 1.046) studentische und 210 (i. Vj. 255) wissenschaftliche Hilfskräfte. Neu ist die Gruppe der studentischen Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss, von denen im Berichtsjahr 84 an der WWU beschäftigt waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR von 166.033 sind im Vorjahresvergleich lediglich um TEUR 1.203 höher, obwohl die Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen und Zuweisungen für den FB 05 Medizin gegenüber dem Jahr 2016 wesentlich um TEUR 2.280 angestiegen sind. Sie liegen damit insgesamt TEUR 1.602 über dem Planwert. Demgegenüber sind insbesondere die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen im Vorjahresvergleich deutlich gesunken (TEUR -1.632). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Vertrag der WWU mit dem Wissenschaftsverlag Elsevier über Abonnements und Online-Zeitschriften zum 31.12.2016 ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde. Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse liegen mit TEUR 908 deutlich unter dem Planwert von TEUR 7.669. Dies ist insbesondere begründet durch die gegenüber der Planung vorzunehmende Bewertungsänderung von Baukostenzuschüssen an den BLB als vorweggenommene Mieten und die daraus resultierende Abgrenzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Unter den Steuern (TEUR 84) werden im Berichtsjahr neben Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuern (TEUR 52) insbesondere Ertragssteueraufwendungen in Höhe von rund TEUR 29 ausgewiesen.

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 423.843 (i. Vj. TEUR 379.614). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 176.175 (i.Vj. TEUR 165.249) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 41,6 % (i. Vj. 43,6 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 um TEUR 44.229 erhöht. Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 8.195, die Zunahme der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (+ TEUR 19.034) und den erhöhten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ TEUR 8.609) zurück zu führen. Auf der Passivseite trägt das durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.926 höhere Eigenkapital zu der höheren Bilanzsumme genauso bei, wie auch die gestiegenen Rückstellungen (+ TEUR 2.503) und Verbindlichkeiten (+ TEUR 30.157).

Der Anstieg der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 19.034 resultiert insbesondere aus den nicht abgerufenen Mitteln aus dem Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 8.225, dem Anstieg der Sondermittel in Höhe von TEUR 2.357 sowie den Forderungen gegenüber Drittmittelgebern in Höhe von TEUR 6.152. Die Zunahme der Verbindlichkeiten auf der Passivseite ergibt sich insbesondere aus der Zunahme der Verbindlichkeiten für Hochschulpaktmittel in Höhe von TEUR 29.355.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 35.930 (i. Vj. TEUR 31.013); insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition in Höhe von TEUR 8.629 (i. Vj. TEUR 5.611). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen der Universität um TEUR 4.917. Dies entspricht einem Zuwachs von 15,85 %.

Die Liquidität der Universität mit TEUR 134.969 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 50.591 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt in Summe TEUR 185.560. In 2016 waren dies TEUR 177.655. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 7.905 ist vor allem auf die weiter gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise erst in den Folgejahren umgesetzt werden kann.

Die Zahlungsfähigkeit war in 2017 jederzeit gesichert.

3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ist-Aufwendungen sind in 2017 um rd. TEUR 12.432 unter dem Planansatz geblieben. Neben nicht umgesetzten Baumaßnahmen ist dies auch auf unterplanmäßige Personalaufwendungen zurückzuführen. Der geplante Personalaufwuchs durch Sondermittel ist nicht im prognostizierten Umfang eingetreten. Die Verwendung der Sondermittel ist insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Deutlich bemerkbar sind im Jahresabschluss der WWU die Sondermittelerträge und deren Ergebniseffekt. Diverse Baumaßnahmen, auch aus diesen Finanzierungsquellen, sind in Planung, deren Umsetzung wird aber erst zukünftig relevant und zu entsprechenden Ausgaben führen.

Die WWU hat Beschlüsse über Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre gefasst. Die hohen Studierendenzahlen und die neueste KMK-Prognose, dass das jetzige Niveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich abfallen wird, haben das Rektorat veranlasst, weiter in die Infrastruktur zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedin-

gungen zu investieren. Auch aufgrund der Sondermittel ist die WWU in die Lage versetzt worden, einzelne Baumaßnahmen auch ohne Förderung durch Landes(-bau-)programme angehen zu können. Deren Umsetzung ist aber auch abhängig vom Abschluss der in Umsetzung befindlichen HMoP-Baumaßnahmen, sodass die Realisierung und der Mittelabfluss nicht unmittelbar nach Beschlussfassung und Planung der jeweiligen Maßnahme erfolgen können.

Die Universität hat die zukünftigen Mittelbedarfe durch die Bildung von Sonderrücklagen für beschlossene Baumaßnahmen berücksichtigt und sieht eine weitere Zuführung zu diesen Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2017 vor. Dies gilt auch für die anstehende Eigenbeteiligung der Universität am Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), sodass eine Belastung zukünftiger Wirtschaftsjahre für diese Maßnahmen nicht vorgesehen werden muss.

4. Ausblick

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre zu schaffen, sind zahlreiche eigene Baumaßnahmen beschlossen worden.

4.1 Eigenfinanzierte Baumaßnahmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Infrastrukturprojekte im Baubereich aufgeführt, die durch die Universität Münster finanziert, begonnen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen		
Maßnahme / geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	(geplanter) Baubeginn
Herrichtung einer Museums-Zeile (Herrichtung des Bibel-und Geomuseums) März 2019	10.830	März 2006
Erweiterung der Zentralen Kälte im Heizkraftwerk zur Sicher- stellung der Kälteversorgung im Naturwissenschaftlichen Zentrum Mai 2019	1.726	November 2015
Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung versch. Ein- richtungen (u. a. Helmholtz-Institut MS, Refinanzierungsanteil EUR 6,0 Mio.) April 2020	27.700	Dezember 2016
Haus der Studierendenservices (Schlossgarten 3) März 2020	6.400	August 2018
Anbau GEO 1 FB 13/FB 14, Ort: Heisenbergstraße 1 August 2023 (Masterprogramm)	17.600	Juli 2021
Neugestaltung Fürstenbergplatz und Jesuitengang Dezember 2018	1.200	März 2017
Umbau Fürstenberghaus (Altbestand) nach Abschluss HMoP Oktober 2018	1.340	Februar 2018
Erweiterung des Archäologischen Museums Oktober 2019	1.392	Oktober 2018

Die WWU beabsichtigt, bis zum Jahr 2022 alle bekenntnisorientierten Theologien, das Centrum für Religion und Moderne (CRM) und das Centrum für Religiöse Studien (CRS) in einem Neubau am „Hüffer-Campus“ unterzubringen. Demnach werden die Katholisch-Theologische Fakultät, die Evangelisch-Theologische Fakultät und das Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) hinter dem Hüfferstift und entlang der Robert-Koch-Straße in einem Gebäudekomplex untergebracht. Die hierzu notwendigen Beschlüsse wurden durch die Universität sowie im MKW durch die Aufnahme auf die Mietliste des Landes getroffen. Als erster Schritt wird im Jahr 2018 zunächst der Abriss der Gebäude Robert-Koch-Str. 26-28 sowie 2019 der Robert-Koch-Str. 30 zur Entwicklung der Baufelder durchgeführt. Für diese Baumaßnahmen sind Mittel aus dem Hochschulpakt III in Höhe von TEUR 27.000 reserviert und vorgesehen.

4.2 Hochschulbauprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung der Gebäude zur Verfügung. Für die Universität Münster sind Mittel in Höhe von insgesamt rund TEUR 109.000 veranschlagt gewesen. Die durch das HMoP sanierten Gebäude (Ersatzneubau Geowissenschaften, Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus, Sanierung Schlossplatz 7, Sanierung Schlossplatz 4 sowie Seminargebäude Bispinghof) wurden bis zum 31. Dezember 2016 von der WWU übernommen. Die Übernahme des Philosophikums, Domplatz 23, erfolgte im Wintersemester 2017/2018. Aufgrund verschiedener Bauverzögerungen beim Neubau der Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) ist die Übernahme dieses Gebäudes (Investitionsvolumen 45.593 TEUR) erst für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen.

Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) schließt sich ab 2016 an das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) an und dient, wie das Vorläuferprogramm, der im Flächensaldo neutralen Sanierung von Forschungs- und Lehrgebäuden. Die WWU wird in Abstimmung mit dem Bauherrn BLB einen Ersatzneubau für das Institutsgebäude 1 des Fachbereichs Physik/Fachbereich Geowissenschaften realisieren. Die reinen Projektkosten werden zurzeit mit TEUR 184.616 veranschlagt.

Im HKoP hat das MKW für die Finanzierung von Kostensteigerungen inzwischen festgelegt, dass ein 30 % Risikozuschlag als Kostenobergrenze in der Gesamtplanung zu berücksichtigen ist, d. h. für diese Baumaßnahme, dass auch die WWU anteilig mit entsprechenden Kostensteigerungen bzgl. des Eigenanteils belastet werden kann. Der Risikobetrag in Höhe von TEUR 59.452 erhöht die Planungssumme von TEUR 184.616 auf TEUR 244.067.

Der Eigenanteil der WWU liegt bei rd. 10,8 % der Gesamtprojektkosten. Die Eigenanteile der Hochschulen waren im HMoP moderat festgelegt und bezogen sich ausschließlich auf die Projektkosten. Grundsätzlich war die Quote mit 6 % festgelegt gewesen, diese hat sich durch die Einwerbung von Forschungsbauten noch einmal reduziert. Vergleichbare Anreize sieht das HKoP nicht mehr vor. Besonders hervorzuheben ist die Veränderung der Vertragsgrundlage im HKoP aufgrund der Hereinnahme der Instandhaltungsmieten für die folgenden 25 Jahre. Die enormen finanziellen Belastungen durch die Baumaßnahmen sind für zukünftige Projekte eine Herausforderung für die Universität.

In Höhe des ermittelten Eigenanteils der WWU von 26.442 TEUR ist bereits in Vorjahren eine Sonderrücklage gebildet worden.

4.3 Forschungsbauten

Der Wissenschaftsrat hat am 28. Juni 2013 über die Aufnahme des Vorhabens „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG entschieden. Die Kosten für den Forschungsbau belaufen sich auf rund TEUR 34.000 einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausstattung. Die Übergabe des Gebäudes erfolgte im Dezember 2017.

Im April 2014 wurde darüber hinaus die Bewilligung des Antrags für den Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) vom Wissenschaftsrat empfohlen. Der Forschungsbau soll der Stärkung und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei ca. TEUR 72.500, darunter TEUR 4.745 für die Ersteinrichtung und TEUR 8.700 für Großgeräte. Der Baubeginn des MIC erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant. Für diesen Bau muss die WWU einen Eigenanteil erbringen, sodass für das MIC eine Sonderrücklage in Höhe von TEUR 5.700 berücksichtigt wurde. Zusätzlich trägt die Medizinische Fakultät ca. TEUR 2.700 als Eigenanteil bei. Der Eigenanteil der WWU ist notwendig, da zwischen Einreichung des Antrags, daraufhin erfolgter Genehmigung durch den Wissenschaftsrat (WR) und anschließender Nachkalkulation und Annahme durch den BLB erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Mit Genehmigung durch den WR war der Bundesanteil (50 % der beantragten Projektkosten) normiert. Die später festgestellten Kostenerhöhungen wurden daraufhin landesseitig durch nachträgliche Zusagen des MKW sowie durch den aufgeführten Eigenanteil der WWU aufgefangen.

5. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin insgesamt positiv bewertet. Die Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren wie der Exzellenzstrategie und Forschungsbau-Programmen zeigen die Potenziale der WWU in Forschung und Lehre. Gleichzeitig ist die WWU mit diesen Projekten und Bewerbungen Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingegangen, die die künftigen Ressourcen belasten. Folgekosten müssen aus der Grundfinanzierung getragen werden und stehen somit nicht für andere Aufgaben der Universität zur Verfügung. Diese Art der Forschungsförderung stellt somit Chancen in der Entwicklung der WWU dar, führt aber gleichzeitig zu finanziellen Mehr-Lasten.

Das seit Oktober 2016 amtierende Rektorat hat im Jahr 2017 einen Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, in dem es die Gesamtstrategie der WWU Münster in den kommenden Jahren festgehalten hat. Das Dokument ist in enger Abstimmung mit den Fachbereichen entstanden und durch Senat und Hochschulrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die notwendige ministerielle Genehmigung liegt inzwischen vor, so dass ab Sommer 2018 mit der Umsetzung der im Hochschulentwicklungsplan festgelegten Prioritäten begonnen werden kann. Mit diesem Dokument hat das Rektorat auch bereits grundlegende Vorarbeiten für die Antragstellung der WWU im Rahmen großer wettbewerblicher Verfahren geleistet. Hierzu zählen insbesondere die Exzellenzstrategie mit ihren beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten sowie das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA; Tenure-Track-Programm).

Drei der vier von der WWU Ende März 2017 eingereichten Antragsskizzen für Exzellenzcluster sind positiv begutachtet worden, sodass die darin beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einer Vollantragstellung bis Februar 2018 aufgefordert worden sind. Für die erfolgreiche Unterstützung der Initiativen sind erforderliche Investitionen zugesagt worden, wie z. B. die Entfristung von Koordinationsstellen in bereits bestehenden

Clustern, Mittel für die zusätzliche Einrichtung oder vorzeitige Wiederbesetzung von Professuren oder die Ausstattung der Forschungsbauten MIC und SoN mit Personal- und Sachmitteln. Diese Kosten werden von den beteiligten Fachbereichen und aus zentralen Budgets anteilig getragen.

Beim Bund-Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnte sich die WWU Münster in der 1. Förderrunde nicht erfolgreich durchsetzen. Sie plant aber in 2018 für die 2. Förderrunde einen erneuten Antrag zu stellen. Anders als im Rahmen der Exzellenzstrategie sind für das Tenure-Track-Programm keine unmittelbaren Investitionen vor der Entscheidung über den von der WWU eingereichten Antrag notwendig. Jedoch werden die Kosten der beantragten Juniorprofessuren mit Tenure-Track im Erfolgsfall nur für insgesamt 8 Jahre aus Projektmitteln selbst getragen. Die Finanzierung ab dem neunten Jahr ist von den Fachbereichen und dem Rektorat sicherzustellen. Je nach Ausstattung der Professuren, die in den einzelnen Fächerkulturen sehr unterschiedlich ausfallen kann, sind pro Stelle rd. TEUR 100-200 (Planstelle, Personalkosten der Professur und Personalausstattung) anzusetzen. Daneben sind von der WWU Räume, Mobiliar, techn. Ausstattung u. a. Grundbedarf sicherzustellen.

Seit Frühjahr 2016 wird ein Gesamtkonzept zur Zusammenführung der zentralen Beratungsservices (Zentrale Studienberatung, Career Service, International Office, Internationales Zentrum 'Die Brücke' und Studierendensekretariat) in einem Haus der Studierendenservices umgesetzt. Mit dieser geographischen Zusammenführung soll eine deutliche Verbesserung der Beratungsstrukturen und Serviceeinrichtungen erreicht werden, indem Wege und Aufwände für die Studierenden und Studieninteressierten optimiert werden. Zusätzlich sollen studentische Lernräume und Räumlichkeiten für studentisches Engagement im zentralen Umfeld des Hauses der Studierendenservices geschaffen werden. Durch die Zusammenführung der Service- und Beratungsangebote wird ein weiterer Ort der Begegnung von deutschen und internationalen Studierenden geschaffen.

Der Projektstart für die Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (CMS) ist im März 2017 erfolgt. Sämtliche IT-gestützte Prozesse des studentischen Lebenszyklus sollen in das neue System übertragen werden. Um die Transparenz auch in die beteiligten Fachbereiche gewährleisten zu können, sind Fachbereichsvertreter in alle Teilprojekte eingebunden und aktiv an der Ausgestaltung beteiligt.

Die Landtagswahl im Mai 2017 hat zu einer neuen Regierung mit anderer politischer Couleur geführt, die die Ressorts Kultur und Wissenschaft in einem Ministerium zusammengeführt hat. Erfahrungsgemäß führt ein Regierungswechsel zu einem neuen Hochschulgesetz, da die Hochschulpolitik ein Gestaltungsfeld des Landes ist. Je nach Ausgestaltung des Gesetzes kann dies größere oder kleinere Auswirkungen auf die Ressourcen der Universität haben. Grundsätzlich gilt aber die Ende 2016 zwischen Land und Hochschulen abgeschlossene Hochschulvereinbarung 2021 mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 fort, die die Planungssicherheit der WWU grundsätzlich erhöht, wenngleich die Hochschulen darin Verpflichtungen eingegangen sind, die zum Teil zu einer langfristigen Minderung ihres Landeszuschusses führen. Dennoch ist es aus Sicht der WWU insbesondere zu begrüßen, dass seit 2017 ein Teil der Hochschulpaktmittel, ebenso wie ab 2018 die für die Reform der Lehramtsausbildung zur Verfügung gestellten LABG-Mittel, auch über die Laufzeit der Hochschulvereinbarung hinaus verstetigt werden. Aufmerksam zu verfolgen ist, inwieweit die gesetzlich fixierte Absicht des Landes, ein Reformmodell der Hochschulfinanzierung zu entwickeln (Stichwort „Strategische Budgetierung“) durch die neue Landesregierung weiterverfolgt wird und den Bedürfnissen der Universitäten Rechnung trägt.

Der Wirtschaftsplan 2018 ist unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 15 Mio. Euro ausgeglichen. Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 geht bei konservativer Prognose von leicht positiven Jahresergebnissen bis 2021 aus. Ab 2022 werden leicht negative Ergebnisse prognostiziert.

Die zurzeit bestehende Liquidität wird wahrscheinlich erst in mehreren Jahren nach Umsetzung der Sonderprogramme sowie der Baumaßnahmen reduziert. Der Umgang mit den flüssigen Mitteln hat sich seit 2016 durch die Einführung des sog. Liquiditätsverbundes der Hochschulen mit dem Land NRW und durch die Zinspolitik der EZB geändert. Der Liquiditätsplanung wird in Zukunft eine größere Rolle zukommen. Auf höhere Zinseinnahmen muss höchstwahrscheinlich weiterhin verzichtet werden.

Die WWU hat auch in 2017 halbjährlich einen Risikobericht erstellt, der dem Rektorat und einmal jährlich dem Hochschulrat vorgestellt wird. Dieses Instrument zeigt inzwischen auch die Entwicklung der Risiken im jährlichen Zeitverlauf auf. Als größtes Einzelrisiko, welches jederzeit die Universität in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen bzw. zum Stillstand bringen kann, ist der Ausfall der zentralen IT-Systeme zu nennen. Insgesamt wird die Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr als leicht verbessert hinsichtlich der finanziellen Risiken eingeschätzt. Die Umsetzung von Maßnahmen gegen den Ausfall der zentralen IT-Systeme durch den Aufbau von Redundanzsystemen, trägt zu dieser Einschätzung ebenso bei, wie die Umsetzung von Baumaßnahmen bei identifizierten Gebäuderisiken. Weitere Fortschritte im Bereich der Arbeitssicherheit und bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten führen ebenfalls zu einer leicht geringeren Risikobewertung gegenüber dem Vorjahr.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbotes (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten implementiert. Seit 2012 werden Zuschlagssätze auf Basis der Kostenrechnungsergebnisse des jeweils abgeschlossenen Vorjahres berechnet und für das neue Jahr angewandt. Die Überprüfung der laufenden Verträge, die vor 2012 geschlossen wurden, ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die in wenigen Einzelfällen noch nicht vorliegende Umstellung auf das Verfahren der Vollkostenrechnung birgt ein beihilferechtliches Restrisiko. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risiko wird vom Rektorat der Universität für nicht wahrscheinlich erachtet.

6. Prüfungen Dritter

Die Universität wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft (z. B. Projekte der Europäischen Union durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für den vorgenannten Prüfungszeitraum nicht gegeben. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster führt derzeit eine Umsatzsteuerprüfung für die Kalenderjahre ab 2014 bis 2016 durch.

Münster, den 17. August 2018

gez. Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler

Plan-Ist-Vergleich 2017			
Ergebnisrechnungsposition	Plan 2017	Ist 2017	Plan / Ist 2017
1.a) Erträge aus Zuschüssen des Landes	- 273.892.800 €	- 273.047.572 €	845.228 €
1.ba) Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes	- 64.114.100 €	- 60.459.257 €	3.654.843 €
1.bb) Erträge aus Drittmitteln der öffentlichen Hand / sonstiger Geldgeber	- 78.770.000 €	- 78.892.563 €	- 122.563 €
1.c) Erträge aus durchl. Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüsse (FB 5 Medizin)	- 130.876.800 €	- 132.683.200 €	- 1.806.400 €
1. Erträge aus der Hochschultätigkeit	- 547.653.700 €	- 545.082.592 €	2.571.108 €
2. Entgelte aus Semesterbeiträgen / Gebühren	- 4.020.100 €	- 3.937.943 €	82.157 €
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- 446.075 €	- 446.075 €
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
5. Sonstige betriebliche Erträge	- 34.673.500 €	- 39.629.222 €	- 4.955.722 €
Erträge	- 586.347.300 €	- 589.095.832 €	- 2.748.532 €
6. Materialaufwand	107.863.700 €	99.707.934 €	- 8.155.766 €
7. Personalaufwand	289.496.200 €	285.657.994 €	- 3.838.206 €
8. Abschreibungen	24.024.800 €	26.942.449 €	2.917.649 €
9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	169.389.600 €	166.033.478 €	- 3.356.122 €
Aufwendungen	590.774.300 €	578.341.855 €	- 12.432.445 €
Finanzanlageergebnis und Zinsen	- 500.000 €	- 255.523 €	244.477 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.927.000 €	- 11.009.500 €	- 14.936.500 €
Steuern	144.500 €	83.919 €	- 60.581 €
Interne Leistungsverrechnung Erträge	- 22.118.700 €	- 28.155.246 €	- 6.036.546 €
Interne Leistungsverrechnung Aufwendungen	22.118.700 €	28.155.246 €	6.036.546 €
Interne Leistungsverrechnung (nachrichtlich)	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.071.500 €	- 10.925.581 €	- 14.997.081 €
Gewinnvortrag	- €	- 1.295.514 €	- 1.295.514 €
Auflösung der Rücklage	- 4.071.500 €	- 8.252.294 €	- 4.180.794 €
Einstellung in die Rücklage	- €		- €
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	- €	- 20.473.389 €	- 20.473.389 €